

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 2a und § 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 09.06.2023 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<p>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Zwei SOLARBAKERYs für Impact Sites im Senegal“) nachfolgend „Nachrangdarlehen“ genannt.</p>
2	<p>Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Africa GreenTec Senegal SARL, Sotrac Mermoz villa N°9 rue MZ 208, Dakar-Sénégal, SN DKR 2021 B 1095, du Commerce Dakar (Nachrangdarlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage). Die Geschäftstätigkeiten des Emittenten sind: Ländliche Elektrifizierung und Verkauf von Solarprodukten; Entwicklung, Vertrieb, Schaffung, Herstellung und Verkauf von Technologien für erneuerbare Energien; Wasseraufbereitung, -behandlung, -kühlung und -verwertung; Trinkwasserversorgung und -aufbereitung; Anbieter von Internetzugangsdiensten; Projektentwicklung, Auftragsvergabe und Finanzierung von Projekten in Afrika, insbesondere Landwirtschaft, Fischzucht, Tierhaltung, Anlagenbetrieb; Verkauf von Kühlcontainern (Cooltainer).</p>
	<p>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform www.crowd4climate.org („Internet-Dienstleistungsplattform“ oder „Plattform“) wird betrieben von crowd4projects GmbH (Börsegasse 10/5, 1010 Wien, Österreich; eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 442828v) und. crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland (Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105714). Dabei wird crowd4projects GmbH in Deutschland durch die Zweigniederlassung vertreten. Die Vermittlung von Vermögensanlagen in Deutschland erfolgt durch diese Zweigniederlassung.</p>
3	<p>Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt <u>Anlagestrategie</u> ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von qualifiziert nachrangigen Darlehen die Umsetzung eines Business-Plans (Projekt „Zwei SOLARBAKERYs für Impact Sites im Senegal“) zu ermöglichen. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Umsetzung des Business-Plans des Emittenten zu verwenden. Der Business-Plan umfasst die Finanzierung von zwei hochwertigen, solarbetriebenen Container Bäckereien (SOLARBAKERYs) die durch die deutsche Firma SOLARBAKERY GmbH entwickelt und vertrieben werden. Damit werden zwei Bäckereien hergestellt, im Senegal im Herbst 2023 in Betrieb genommen, lokale Mitarbeiter ausgebildet und ein unmittelbarer Beitrag gegen Hunger geleistet. <u>Anlagepolitik</u> ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Herstellung und den Betrieb der SOLARBAKERYs in den Fokus der Arbeit zu legen sowie die Mitarbeiter und Verkaufspartner vor Ort umfassend zu schulen (siehe Anlageobjekt). Anleger können so in die Umsetzung des Business-Plans des Emittenten investieren. Der Emittent ist in der Entwicklung und dem Vertrieb von erneuerbaren Energielösungen und -produkten tätig. <u>Anlageobjekt:</u> Die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nettoeinnahmen werden für drei Aktivitäten verwendet: 1) Beschaffung von zwei solarbetriebene Container-Bäckereien, sog. "Solarbakerys". Diese bestehen aus folgenden Komponenten: a) Modifizierte 45 Fuß-High-Cube Container, die als mobile Backstube umgebaut werden. Zustand: gebraucht, Durchschnittsalter 5 Jahre, aufbereitet, lackiert. Umbau umfasst: Bodenlegung, Installation von ausklappbaren Extra-Räumen, Isolierung b) Off-Grid Stromversorgung pro Bäckerei bestehend aus: 120x Photovoltaik-Module der Hersteller Solvis GmbH (Typ: SV 144-450), Amerisolar(Worldwide Energy and Manufacturing USA Co., Ltd.) (Typ: AS-6M144-HC), mit einer Gesamtleistung von 52 kWp, 6x Wechselrichter des Herstellers SMA Solar Technology AG (Typ: Sunny Island 8.0H-13), 16x Lithium-Ionen-Batteriespeicher mit einer Gesamtkapazität von 76 kWh des Herstellers TESVOLT AG (Typ: TS 48 V), sowie dazugehörige Kabel, Schaltschränke und Sensorik. Die Dimensionierung ist ausgelegt auf den Betrieb in Regionen mit hoher Globalstrahlung (>1.800 kWh/m2), wie z.B. Senegal. Eine Netzanbindung ist nicht erforderlich, da der erzeugte Strom in den Bäckereien selbst verbraucht wird. c) Backtechnische Ausstattung: 1xStikkenofen (Typ: E-DF 75, Kapazität: 75kg/Std), 1xRührgerät (Typ: E-SPM 60, Kapazität: 90kg/Std), 1xGärraum-Befeuchter (Typ: E-KL, Kapazität 10m3), 5xBlechwagen, 48xBleche Anteil an den Nettoeinnahmen: 83% Die beiden Bäckereien werden jeweils eine Größe von 58,76 m2 haben und werden vom Emittenten selbst betrieben. Die Standorte der Bäckereien werden die Impact Sites in den Dörfern Gossas (Senegal, Koordinaten: 14° 29' N, 16° 4' W) und Touba (Senegal, Koordinaten 14° 52' N, 15° 53' W) sein. Realisierungsgrad: 40% - Es besteht eine langjährige Partnerschaft sowie ein Rahmenvertrag für die Container-Produktion zwischen Africa GreenTec Senegal SARL und SOLARBAKERY GmbH. Vorverhandlungen für den Wareneinkauf sind abgeschlossen. 2) Schulung von Bäcker/innen & Händler/innen a) Ausbildung von Bäcker/innen inkl. Schulungen zum Bäckereihandwerk, Hygiene, Arbeitsschutz. Pro Bäckerei werden 6 Mitarbeiter/innen geschult. Die Ausbildung erfolgt durch zertifizierte Bäckermeister. Anteil an den Nettoeinnahmen: 10% b) Aufbau von Vertriebsstrukturen an den Bäckereistandorten. Bis zu 100 Händler/innen pro Bäckerei, welche das Distributionssystem für die Backwaren bilden. Anteil an den Nettoeinnahmen: 5% Die Nettoeinnahmen werden konkret für die Kosten der externen Schulungen verwendet. Diese Kosten werden vollständig aus Fremdmitteln (Nettoeinnahmen aus den Nachrangdarlehen) gedeckt. Realisierungsgrad: 50% - Ausbildungspläne, Hygienekonzepte und Materialien zur Vertriebsschulung sind erstellt. Ein Ausbildungszentrum in Gossas, Senegal dient als Partner für die Bäckereiausbildung. Vereinbarungen mit deutschen und senegalesischen Bäckermeistern sind abgeschlossen. 3) Liquiditätsreserve Zur Sicherung der Liquidität, Deckung von Unwägbarkeiten im Geschäftsablauf sowie allgemeiner Vorsorge Anteil an den Nettoeinnahmen: 2% Die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nettoeinnahmen reichen zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in Höhe von 467.500 Euro aus. Wird das Funding-Limit nicht erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken und den Business-Plan umsetzen. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Tilgung der Nachrangdarlehen sollen aus Mitteln bedient werden, die aus dem Verkauf der in den Solarbakerys erzeugten Backwaren stammen. Bei diesen Backwaren handelt es sich um lokal bekannte Brötchen, Baguettes und verschiedene Süßwaren. Die aktuelle Planung sieht eine jährliche Produktion von 912.500 Baguettes, 109.500 Brötchen und 73.000 Süßwaren (zu gleichen Teilen also jeweils 18.250 Stück Milchbrötchen, Pain Chocolat, Vanilleschnecken sowie Kuchen mit Frucht) vor. Die Anteile der produzierten Mengen werden jedoch stetig an die Nachfrage vor Ort angepasst.</p>
4	<p>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</p>

	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Investors) und endet am 31.03.2028. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Anleger und den Emittenten ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien (Anleger und Emittent) zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
	<p>Konditionen der Zins- und Rückzahlung Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern erhalten eine Verzinsung auf ihre investierten Nachrangdarlehensbeträge. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt (Einzahlungstag), verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 5,5 Prozent. Anleger, die in den ersten 14 Tagen nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 6 Prozent. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig und werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 31.03.2024, die letzte Zinszahlung erfolgt zum 31.03.2028. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.03.2025, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.03.2028. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Die Schwarmfinanzierungskampagne endet am 30.06.2023, kann jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von einem Jahr verlängert werden.</p>
5	<p>Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die wesentlichen Risiken sind nachstehend genannt, auch wenn diese hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zu tilgen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der von dem Emittenten verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein erhöhtes Risiko.</p> <p>Ausfallrisiko des Emittenten Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p>Nachrangrisiko Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p> <p>Verfügbarkeit Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
6	<p>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 500.000 („Funding-Limit“/maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 2.000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad Der Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es im letzten aufgestellten Jahresabschluss (zum 31.12.2021) einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gibt..</p>
8	<p>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass der Emittent in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die</p>

	<p>Nachrangdarlehen zu tilgen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt in diesem Fall ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des Projektes ab. Bei nachteiligen Marktbedingungen kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen. Der Emittent verreibt im Senegal nachhaltig erzeugte Backwaren und ist am Lebensmittelmarkt im Senegal aktiv. Der für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung relevante Markt ist der lokale Markt für Backwaren an den Standorten der Solarbakerys im Senegal. Markttreiber sind die lokale Nachfrage nach Backwaren sowie das Preisniveau für Backwaren und Lebensmittel im Allgemeinen. Bei positiver und neutraler Marktentwicklung, also bei steigender oder gleichbleibender Nachfrage sowie steigenden oder gleichbleibenden Lebensmittelpreisen erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf, also bei sinkender Nachfrage oder sinkenden Lebensmittelpreisen ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.</p>
9	<p>Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen (einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform vom Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält) Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Höhe von 4% der Funding-Summe netto („Fundinggebühr“) werden vom Emittenten getragen. Diese Vergütung wird durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Gesamtlaufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Höhe von 0,5% der Funding-Summe netto („Handling Fee“); auch diese Vergütung wird vom Emittenten getragen und durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert.</p>
10	<p>Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz Zwischen dem Emittenten der Vermögensanlage und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, liegen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 vor.</p>
11	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§67/68 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem mittelfristigen Anlagenhorizont. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage bis zum Ende der Nachrangdarlehenslaufzeit am 31.03.2028, also ca. 5 Jahre zu halten. Der Privatkunde muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100,00 % des investierten Betrags, hinnehmen könnten. Der Erwerb dieser Vermögensanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.</p>
12	<p>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der hier angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.</p>
13	<p>Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • angebotenen Vermögensanlagen beträgt: EUR 0. • verkauften Vermögensanlagen beträgt: EUR 700.000. • vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.
14	<p>Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnIG Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnIG nicht besteht.</p>
15	<p>Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnIG Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnIG ist nicht erforderlich.</p>
16	<p>Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnIG Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnIG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblattes nicht konkret bestimmt ist.</p>
	<p>Gesetzliche Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte Jahresabschluss des Emittenten hat den Stichtag 31.12.2021 und ist auf der Website www.crowd4climate.org/solarbakery veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden unter www.unternehmensregister.de offengelegt und auch auf der Website www.crowd4climate.org/solarbakery zur Verfügung gestellt. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
	<p>Sonstige Informationen Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform unter der URL www.crowd4climate.org vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Der Anleger erhält das VIB und evtl. Nachträge hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.crowd4climate.org/solarbakery und kann diese kostenlos bei kontakt@crowd4climate.org anfordern. Finanzierung Der Emittent finanziert das vorliegende Projektvorhaben aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Im Senegal unterliegen Zinserträge einer Ertragssteuer von 16% die direkt vom Emittenten einbehalten und abgeführt werden muss. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
	<p>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).</p>